

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

52. Jahrgang / Woche 26 / Ausgabetag: Donnerstag, 26. Juni 2025

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

PFÄLZERWALD VEREIN

PWV FAMILIEN TAG 2025

DAHNER FELSENLAND

DAHN
PWV Hütte im Schneiderfeld

SONNTAG, 29. JUNI
11:00 - 15:30 UHR

mit der AOK Rheinland Pfalz - Saarland

Programm

- WALDRALLY
- BASTELN
- KURZWANDERUNG

Verbringt mit uns einen Spaßtag! für die ganze Familie!

Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen

DWU

WWW.PWV.DE

Johannismarkt 2025



Ortsmitte Bundenthal

27.-29.06.2025



Freitag 27.06.25

19:00 Uhr: Eröffnung mit Fassanstich
19:30 Uhr: Musikverein Bundenthal
21:00 Uhr: Dorfcombo Erfweiler

Samstag 28.06.25

16:00 Uhr: Musikgruppe Bundenthal
20:00 Uhr: Haardt Way Projekt

Sonntag 29.06.25

Handwerkermarkt im Schulsaal

11:00 Uhr: Frühschoppen mit dem Musikverein Bundenthal
14:00 Uhr: Jazz Combo des Alfred-Grosser-Gymnasiums
17:00 Uhr: Müller Franz
Ca. 22:30 Uhr: Großes Abschlussfeuerwerk



Die Ortsgemeinde Bundenthal und ihre Vereine laden sie herzlich dazu ein, gemeinsam unser Dorffest zu feiern.

Für das leibliche Wohl ist, wie gewohnt, bestens gesorgt.

DAHNER SOMMERSPIELE

präsentieren

PICKNICK IM PARK

mit „Die Drei“



SONNTAG, 29. JUNI 2025 um 11 Uhr
in der Konzertmuschel
im Kurpark, DAHN **EINTRITT FREI!**

Tickets zu den Dahner Sommerspielen 2025

online über www.reservix.de; Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;
Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen
und an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung



Neue Öffnungszeiten der der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland ab dem 01.07.2025



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 01.07.2025 ändert die Verbandsgemeindeverwaltung ihre Öffnungszeiten für den Bürgerservice. Ziel der Änderung ist es, aufgrund der steigenden Komplexität der Arbeitsvorgänge eine schnellere Abarbeitung Ihrer Anliegen zu ermöglichen.

Die neuen Öffnungszeiten in der Übersicht:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Bürgerservice steht Ihnen während der Öffnungszeiten weiterhin **ohne Terminvereinbarung** zur Verfügung. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass es aus diesem Grund bei größerem Besucherandrang zu Wartezeiten kommen kann.

Für das Einwohnermeldeamt (An- und Abmeldung des Wohnsitzes, Reisepass- und Personalausweisanträge, Führerscheinanträge, u. a.) besteht ab dem 01.07.2025 die Möglichkeit, mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr einen Termin zur Erledigung Ihrer Angelegenheiten zu vereinbaren.

Eine Terminreservierung ist ab dem 16.06.2025 während den regulären Öffnungszeiten unter den Rufnummern 06391/9196-210 oder 06391/9196-211 möglich.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sich auf die neuen Zeiten einzustellen und danken für das Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

28.06./29.06.2025

Zahnärztliche Praxis Melanie Burgard, Gero Burgard, Haupstr. 2, 66978 Clausen, Tel.: (0 63 33) 26 72

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 27.06.2025 12:00 Uhr bis Samstag, 28.06.2025 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Callesen, Altenstr. 60, 76855 Annweiler, Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag, 28.06.2025 12:00 Uhr bis Sonntag, 29.06.2025 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Katzenscheune, Frühmeßstr. 18, 76831 Ilbesheim, Tel.: (0 63 41) 34 73 00

Sonntag, 29.06.2025 12:00 Uhr bis Montag, 30.06.2025 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Callesen, Altenstr. 60, 76855 Annweiler, Tel.: (0 63 46) 20 07

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken im Dahner Felsenland:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

02.07.2025	Apotheke am Jungfernsprung
09.07.2025	Wasgau Apotheke
16.07.2025	Kur-Apotheke
23.07.2025	Wasgau Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärtersonnals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler u. Schindhard
Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönaun und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Aus der Verbandsgemeinde

Das Meldeamt informiert: Beantragung von Ausweisdokumenten zur Urlaubszeit

Aufgrund der bevorstehenden Reisezeit möchten wir Sie bitten, Ihre Ausweisdokumente auf Ihre Gültigkeitsdauer zu überprüfen und gegebenenfalls frühzeitig neue Dokumente zu beantragen. Die Produktion von Personalausweisen dauert in der Regel zwischen 3 und 5 Wochen. Beim Reisepass ist mit ca. 5 bis 8 Wochen zu rechnen. Bitte beachten Sie, dass Kinderreisepässe seit 01.01.2024 nicht mehr neu erstellt, verlängert oder aktualisiert werden können. Gültige Kinderreisepässe können jedoch bis zu Ihrem Ablaufdatum weiter genutzt werden, sofern das Kind auf dem Foto noch zu erkennen ist.

Da seit Mai 2025 die Verwendung eines digitalen Lichtbildes Pflicht ist, steht Ihnen in unserem Foyer ein Aufnahmegerät gegen eine Gebühr von 10 Euro je digitalem Lichtbild zur Verfügung. Papierfotos können in Ausnahmefällen noch bis Ende Juli noch akzeptiert werden. Informationen über Einreisebestimmungen und benötigte Ausweisdokumente für Ihr Urlaubsland finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes unter Reise und Sicherheitshinweise.

Steuerverwaltung warnt vor gefälschten E-Mails Betrugsversuche im Namen von ELSTER

Derzeit kursieren vermehrt gefälschte E-Mails, die angeblich von der Steuerverwaltung oder ELSTER stammen. Sie sehen oft täuschend echt aus, nutzen das ELSTER-Logo und allgemein gehaltene Anreden wie „Sehr geehrter Kunde“.

Häufig wird eine Steuererstattung in Aussicht gestellt oder zur Verifizierung des ELSTERKontos aufgefordert. Ziel ist es, persönliche Daten, Zugangsdaten oder Bankinformationen abzugreifen.

Auch Unternehmen werden gezielt angeschrieben. Dabei wird mit Formulierungen wie „ernsthafte Konsequenzen“ oder „Verzögerungen werden nicht toleriert“ Druck aufgebaut.

Wichtig:

- Antworten Sie nicht auf solche E-Mails.
- Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge.
- Löschen Sie verdächtige Nachrichten umgehend.

Die Steuerverwaltung wird Sie niemals per E-Mail zur Eingabe sensibler Daten auffordern.

Steuerdaten oder Bescheide werden nicht als E-Mail-Anhänge versendet.

Mehr Informationen zur sicheren Nutzung von ELSTER finden Sie auf der offiziellen Website <https://www.elster.de> im Bereich „Sicherheit“. Bei Unsicherheiten hilft Ihr Finanzamt weiter.

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09.00 - 12.00 Uhr,
Bürgerservice	08.00 - 12.30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Aus den Ortsgemeinden



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Simone Stahl,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 3. Juli 2025, 19:00 Uhr,

im Heimatsaal des Gemeindehauses Bruchweiler-Bärenbach, Raiffeisenstraße 15, eine Sitzung des Gemeinderates Bruchweiler-Bärenbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einrichten eines Jugendtreffs in Bruchweiler-Bärenbach
3. Ausbau der Otto-Muck-Straße
 - a) Auftragsvergabe für die Brückensanierung
 - b) Auftragsvergabe für eine Pflasterung einer Teilfläche in der Wiesenstraße
4. Erweiterung und Umbau Kita St. Franziskus;
Auftragsvergaben
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Nichtöffentlicher Teil

7. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Bruchweiler-Bärenbach, den 20.06.2025
gez. Simone Stahl
Ortsbürgermeisterin



Busenberg

www.busenbergl.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Busenberg vom 12.06.2025

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Busenberg hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeverordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Ausschüsse des Ortsgemeinderates
- § 3 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse
- § 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister
- § 5 Beigeordnete
- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
- § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
- § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 10 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1**Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Busenberg erfolgen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; dieser Beschluss ist in der bisherigen Bekanntmachungsform öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland in 66994 Dahn, Schulstraße 29, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Ortsgemeinderates, eines Ausschusses oder eines Beirates werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich befindet:
 - an der Bushaltestelle „Am Schlössel“ bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht möglich ist.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Ortsgemeinde Busenberg liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel nach Absatz 4. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2**Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Bau- und Liegenschaftsausschuss
 - Kultur-, Tourismus- und Partnerschaftsausschuss
- (2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben fünf Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 hat der Kultur-, Tourismus- und Partnerschaftsausschuss sieben Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
- (3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Busenberg gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 3**Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse**

- (1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die Bestimmungen der Hauptsatzung bleiben unberührt.
- (2) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Ortsgemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, bestimmt der Ortsgemeinderat einen federführenden Ausschuss. Die zuständigen Ausschüsse können zu gemeinsamen Sitzungen eingeladen werden.

§ 4**Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister**

- (1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
 1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro;
 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro. Über diese Fälle wird der Ortsgemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung unterrichtet;

3. Erteilung des Einvernehmens in den Fällen des § 14 Abs. 2, §§ 31 und 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, soweit diese Bauanträge oder Bauvoranfragen aus zeitlichen Gründen nicht in einer Sitzung behandelt werden können und dadurch die Genehmigungsfiktion des BauGB eintreten würde. Über diese Fälle wird der Ortsgemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung unterrichtet;
 4. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
- (2) Wertgrenzen nach Absatz 1 gelten zuzüglich Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.

§ 5**Beigeordnete**

- (1) Die Ortsgemeinde Busenberg hat zwei Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde Busenberg können bis zu zwei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates**

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ortsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.
- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 11,00 Euro. Das Sitzungsgeld nach Satz 1 wird auch bei digitaler Sitzungsteilnahme und bei Umlaufverfahren ungekürzt gewährt.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.
- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich entsprechend des Satzes 2.
- (5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Ortsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt; es gilt der höhere Betrag.
- (7) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7**Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen**

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 11,00 Euro.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Ortsgemeinderates oder der Ortsgemeinde Busenberg erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 7 entsprechend.

§ 8**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

- (1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.
- (2) Die dem Ortsbürgermeister nach Absatz 1 zustehende monatliche Aufwandsentschädigung nach § 12 KomAEVO wird nicht erhöht.
- (3) § 6 Abs. 4 und 7 gilt entsprechend.

§ 9**Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortsgemeinderates, der Ausschüsse und der Besprechungen mit dem Ortsbürgermeister (§ 50 Absatz 7 Gemeindeordnung) die für Ortsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Ratsmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde Busenberg eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen gemäß § 69 Abs. 4 GemO.
- (5) § 6 Abs. 4 bis 7 gelten entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

- (1) Für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben können ehrenamtlich Tätige bestellt werden. Die Bestellung kann befristet werden.
- (2) Personen, die ehrenamtlich bestellt werden, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung die nach Stunden, Monaten oder jährlich bemessen wird.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 kann für notwendige Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes gewährt werden.
- (4) Die Aufgaben die durch Ehrenamtliche wahrgenommen werden und die Höhe der zu zahlenden Entschädigung legt der Ortsgemeinderat fest.
- (5) Die Auswahl und Bestellung geeigneter Personen ist Aufgabe des Ortsbürgermeisters.

§ 11

In-Kraft-Treten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.08.2001 sowie die Änderungssatzungen vom 20.11.2009, 11.12.2009 und 23.12.2019 außer Kraft.

Busenberg, den 12.06.2025
gez. Christof Müller
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Busenberg vom 12.06.2025

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.06.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

 Dahn www.dahn.de
Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick, nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Stadtratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 3. Juli 2025, 18:30 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Stadtrats Dahn stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Wahl der Mitglieder der Jugendvertretung Dahn
2. Geschäftsordnung der Stadt Dahn
3. Ausbau der Grabenstraße;
Auftragserweiterung
4. Vollzug des Baugesetzes;
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Braut und Bräutigam“ der Stadt Dahn
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss
5. Widmung Friedhofserweiterung
6. 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dahn vom 14.11.2023
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauanträge und Bauvoranfragen
9. Informationen des Stadtbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Rechtsangelegenheiten
12. Informationen des Stadtbürgermeisters

Dahn, den 18.06.2025
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Aus der letzten Stadtratssitzung

In seiner letzten Sitzung am 05. Juni 2025 fasste der Stadtrat verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung.

Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.

Im nichtöffentlichen Teil wurde die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, die offizielle Widmung der Friedhofserweiterung vorzubereiten. Weiterhin befasste sich der Stadtrat mit dem möglichen Ankauf eines Grundstücks sowie zweier Rechtsangelegenheiten, wobei der Stadtrat das weitere Vorgehen hierzu festlegte.

Einladung zur Eigentümerversammlung

Zur Information der Eigentümer der Grundstücke im ehemals förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtkern“ der Stadt Dahn findet am

2. Juli 2025, um 19.00 Uhr,

eine öffentliche Einwohnerversammlung im Bürgersaal der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn statt.

Für alle Eigentümer und Interessierten werden die Grundlagen und der weitere Ablauf zur Erhebung der Ausgleichsbeträge nach § 154 Baugesetzbuch in der Stadt Dahn dargelegt. Im Anschluss an die fachlichen Informationen besteht die Möglichkeit allgemeine Fragen zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen zu stellen.

Ob Ihr Grundstück von der Erhebung betroffen ist, entnehmen Sie dem unten abgedruckten Lageplan. Alle unmittelbar betroffenen Eigentümer werden direkt per Anschreiben durch die Verwaltung eingeladen.



Dahn, den 12. Juni 2025
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Stadt Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Dahn ist verstorben:

Grab Feld M, Reihe 3, Nummer 686-687 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Laux, Emma, verstorben am 08.10.1983
- Laux, Georg Jakob, verstorben am 29.07.1934

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Dahn, den 26.06.2025
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

NACHRUF

Die Stadt Dahn trauert um ihre Mitbürgerin

Anna Stoffel

die im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Anna Stoffel war in der Wahlzeit 1974 bis 1979 Mitglied des Stadtrates.

Weiterhin engagierte sich Anna Stoffel im besonderen Maße im Turnverein Dahn 1910 e. V. sowie dem Verein Sport-Gymnastik Dahner Felsenland 2006 e. V.

Die Stadt Dahn verliert in ihr eine engagierte Mitbürgerin, an deren Wirken man sich auch über ihren Tod hinaus noch lange erinnern wird.

Wir werden Anna Stoffel ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Stadt Dahn

Holger Zwick
Stadtbürgermeister

NACHRUF

Die Stadt Dahn trauert um ihren Mitbürger

Rudolf Vatter

der im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Rudolf Vatter rückte im Jahr 1996 als Mitglied des Stadtrates für die Wahlzeit 1994 bis 1999 nach und gehörte dem Gremium drei weitere Wahlzeiten bis zum Jahr 2014 an. In den Jahren 1999 bis 2009 zeichnete er darüber hinaus als Beigeordneter verantwortlich. Mit seinem ruhigen Wesen und seinem großen Sachverstand war er bei seinen Ratskollegen stets beliebt.

Wir nehmen Abschied in Dankbarkeit und werden Rudolf Vatter ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Stadt Dahn

Holger Zwick
Stadtbürgermeister



Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, David Leidner,
dienstags 16:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

Wahl der Jugendvertretung in der Ortsgemeinde Fischbach am 29. Juni 2025

Das Wahlbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland ist am Wahlwochenende für Fragen und Anliegen im Rahmen der Wahl der Jugendvertretung zu folgenden Zeiten unter **Telefonnummer (0 63 91) 91 96 - 140** erreichbar:

Freitags, 27.06.2025, 9.00 – 12.30 Uhr
Samstags, 28.06.2025, 9.00 – 12.00 Uhr
Sonntags, 29.06.2025, 12.00 – 18.00 Uhr

Da die Wahl ausschließlich als Briefwahl erfolgt und diese allen Wahlberechtigten zugestellt wurde, ist es nur bei Verlust noch möglich, bis Samstag, 28.06.2025, 12.00 Uhr, Ersatzunterlagen zu erhalten (§ 20 Abs. 7 S. 1 KWO).

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Fischbach bei Dahn ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 3, Nummer 28 (Wahlelzelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Kunz, Magdalena, verstorben am 16.07.1986
- Kunz, Johannes, verstorben am 24.03.1948

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Fischbach bei Dahn, den 26.06.2025
gez. David Leidner
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Fischbach bei Dahn ist verstorben:

Grab Feld B, Reihe 7, Nummer 270-271 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Martin, Anna, verstorben am 08.08.1951
- Martin, Philipp, verstorben am 06.08.1933
- Beyler, Martin
- Beyler, Augusta
- Martin, Arthur
- Beyler, Viktor

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Fischbach bei Dahn, den 26.06.2025
gez. David Leidner
Ortsbürgermeister

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 27/6 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

100-Jahr-Feier SpVgg Ludwigswinkel

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Sportvereinigung Ludwigswinkel

Offizieller Teil mit geladenen Gästen

Treffpunkt: Sportgelände Ludwigswinkel

SAMSTAG 28/6 Ortsgemeinde Erfweiler

Köhlerwoche

Beginn: 0:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler

Ab 6:00 Uhr Öffnen des Meilers, ab 11:00 Uhr Holzkohleverkauf

Treffpunkt: Kohlemeilerplatz

SAMSTAG 28/6 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

100-Jahr-Feier SpVgg Ludwigswinkel

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportvereinigung Ludwigswinkel

B-Juniorinnen 13:00 Uhr: SV Ludwigswinkel; Generationen-Spiel 16:00 Uhr: SVL Allstars (Ü30 bis Ü60); Livemusik mit Party Alarm Einlass: 20:00 Uhr Ab 12:00 Uhr großes Essensangebot und Kaffee und Kuchen.

Treffpunkt: Sportgelände Ludwigswinkel

SAMSTAG 28/6 Ortsgemeinde Nothweiler

Wir heizen für Sie den Holzbackofen ein!

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Nothweiler e.V.

Der Heimatverein Nothweiler e.V. backt nach überliefertem Rezept, traditionell von Hand gemacht. Klassisch mit Speck und Zwiebeln, mit Knoblauch und Käse oder süß.

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Nothweiler

SAMSTAG 28/6 Ortsgemeinde Busenberg

Drachenfest - 25 Jahre Häwwich Theater

Beginn: 16:00 Uhr **Veranstalter:** Häwwich-Theater Busenberg

Live-Musik am Bürgerhaus Drachenfels mit den Wasgau Musikanten Busenberg, Unproofed und Birch Tree! Ab 16 Uhr startet das Fest mit drachenstarken Spezialitäten. Gefeierte wird das 25. Jubiläum des Theatersvereins. -Eintritt frei-

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels

Kosten: frei

SONNTAG 29/6 Stadt Dahn

Abwechslungsreicher Familientag an der Dahner PWV-Hütte *Im Schneiderfeld*

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein in Zusammenarbeit mit der AOK

Aufregende Wald Rallye zum Thema Bewegung, Umwelt und Natur, die rund um die Hütte stattfindet. Mehrere Bastelmöglichkeiten, Gewinnspiel mit tollen Preisen, Kurze Wanderung

Treffpunkt: Dahner PWV-Hütte *Im Schneiderfeld*

Kosten: Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

SONNTAG 29/6 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

100-Jahr-Feier SpVgg Ludwigswinkel

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportvereinigung Ludwigswinkel

13:00 Uhr: F-Jugend Spiel; 14:45 Uhr: E-Jugend Spiel; 16:00 Uhr: B-Jugend Spiel Ab 12:00 Uhr großes Essensangebot und Kaffee und Kuchen

Treffpunkt: Sportgelände Ludwigswinkel

DIENSTAG 1/7 Ortsgemeinde Schöna

Seniorenfrühstück Schöna und Gebüg

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** AK Senioren

Treffen der Ü60er zum Frühstück und gemütlichen Beisammensein. Eintritt frei, Spende erbeten

Treffpunkt: Gienanth-Haus, großer Saal

DIENSTAG 1/7 Stadt Dahn

Leuchtnacht zur Kartierung von nachtaktiven Insekten

Beginn: 20:30 Uhr **Veranstalter:** Bürgerinitiative für Natur- und Landschaftsschutz im Landkreis Südwestpfalz e.V.

Ab 20.30 UHR Diashow: nachtaktiven Insekten/Falter - ab 22 Nachtfalterfauna-Bestimmung: Die Erfassung der Falter erfolgt durch den Lichtfang. Dabei macht man sich das Verhalten der Nachtfalter zunutze, starke Lichtquellen anzufliegen. (bei Regen oder starkem Wind fällt es leider aus!)

Treffpunkt: Obst- und Gartenbauverein Dahn

MITTWOCH 2/7 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Mittwochswanderung

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Mittwochswanderung für Jedermann mit abwechslungsreichen und interessanten Zielen und Einkehr - Wanderführer sind die Rentner/innen des Vereins

Treffpunkt: Bushaltestelle

MITTWOCH 2/7 Stadt Dahn

Drei Burgen Tour

Beginn: 13:15 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

mit Fahrgem./PWV-Bus zum Gimbelhof - Col du Hohenbourg-Löwenstein-Hohenbourg-Maidenbrunnen-Col du Hohenbourg-Felsenpfad-Petit Fleck-Köhlerweg-Gimbelhof (Einkehr)-Dahn 8 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 2/7 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Senioren- und Gästewanderung

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Fahrt nach Dörrenbach - Kirschenwanderung

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

DONNERSTAG 3/7 Stadt Dahn**Gesundheit Infonachmittag****Beginn:** 15:00 Uhr **Veranstalter:** Frauenselbsthilfegruppe Krebs

Einladung zum Infonachmittag Küchen- und Heilkräuter mit Horst Empel Gärtner

Treffpunkt: Evangelischer Gemeindesaal Dahn**SAMSTAG 5/7 Ortsgemeinde Ludwigswinkel****Grenzwanderung****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Petersbächel Walthari Klause, Bayrischer Windstein, Obersteinbach, Wachtfels, Petit Arnsburg, Wengelsbach, Schöna

Treffpunkt: Petersbächel**SAMSTAG 5/7 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach****Sommerschnittkurs****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Bruchweiler-Bärenbach

Anleitung für Sommerschnitt und Sommerriss an Obstbäumen

Treffpunkt: Lehrgarten des OGV**SONNTAG 6/7 Niederschlettenbach****Wanderung zur Burg Scharfeneck****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Änderung! Heute unternehmen wir mit den Wanderfreunden aus Vorderweidenthal eine Wanderung. Wir fahren mit dem Pkw nach Ramberg. Vom Parkplatz Drei Buchen gehts über Landauer Hütte zur Burgruine Scharfeneck. Mittageinkkehr in der Landauer Hütte.

Treffpunkt: Niederschlettenbach**CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN****Dahn** sonntags, 11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9**ER-LEBT GEMEINDE DAHN****Dahn**, Altes E-Werk, Pestalozzistraße 13 29.06. 17.00 Uhr**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträger) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Erfweiler	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	28.06.	18:00 Uhr
Erlenbach	Vorabendmesse	28.06.	18:00 Uhr
Schöna	Festtagsmesse zum Pfarrefest in der Heilsbach	29.06.	10:30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal		29.06.	09:00 Uhr
Dahn	mit Abendmahl im Gemeindehaus (barrierefrei)	29.06.	10:30 Uhr
Schöna		29.06.	09:00 Uhr
Rumbach		29.06.	10:00 Uhr